Neue Horizonte für die Ausbildung in Europa

Einheitliche Ausbildungsinhalte für die zahntechnische Ausbildung in 24 Ländern

Gastbeitrag
von Jürgen Schwichtenberg



Der folgende Beitrag ist im Anschluss an ein Referat entstanden, das Jürgen Schwichtenberg bei der Tagung des Arbeitskreises Meisterschulen der PAZ im November 2001 in Hamburg gehalten hat. Die Einbindung Deutschlands in die EU lässt es nicht mehr zu, unser Ausbildungssystem unabhängig von dem der europäischen Nachbarn zu betrachten und bei seiner Weiterentwicklung die Verhältnisse in den Nachbarstaaten außer Acht zu lassen.

Zahntechnikermeister Jürgen Schwichtenberg ist Vorstandsmitglied des VDZl und gehört als Vizepräsident der Feder-ation Europeenne des Patrons Prothesis-tes Dentaires FEPPD an. Er war als Verfahrensleiter maßgeblich an der Gründung des Studienganges Dentaltechnologie an der FH Osnabrück beteiligt.

In einer Welt im Wandel wird es für jeden einzelnen Zahntechniker immer wichtiger, sein Können und Wissen fundiert aufzubauen und durch lebenslanges Lernen permanent zu ergänzen. Er kann die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse allerdings nicht mehr wie bisher nur im Betrieb und in der Schule sowie in Kursen erwerben und ergänzen, sondern ihm werden sowohl die Fachhochschulen als auch Universitäten für die Eröffnung ganz neuer Wissenshorizonte zur Verfügung stehen. Eine besondere Rolle werden dabei sicher auch die neuen Medien übernehmen, die Fernstudien auf eine faszinierende und umfassende Weise ermöglichen.

Der Zahntechniker, der diese mediale Wunderwelt für den Prozess seiner Bildung nutzt, wird sofort erkennen, dass er die stringenten Strukturen des dualen Ausbildungssystems mit seiner höchst möglichen Qualifikation als Meister in der Bundesrepublik verlassen muss. Eine Gruppe von Zahntechnikern hat diese Handwerksstruktur bereits verlassen und ein Studium für Dental-Technologie an der Fachhochschule Osnabrück begonnen, um sich für die zukünftigen beruflichen Herausforderungen fit zu machen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung, zumal dieser Studiengang erstmals die Möglichkeit einer internationalen Vernetzung durch modularisierte Studieninhalte ermöglicht. Der Studierende wird damit in die Lage versetzt, einzelne Semester an unterschiedlichen europäischen Fachhochschulen oder Universitäten zu absolvieren. Die Abschlüsse dieser Module werden von den beteiligten Instituten (z.B. Manchester) anerkannt. Müßig ist dabei die Diskussion darüber, ob der Ab-schluss im föderalen System der Europäischen Union Diplom-Ingenieur für Dental-Technologie oder Master für Dental-Technologie heißen wird.

Die Herausforderung föderaler Systeme im Bildungswesen lässt sich auf vielfältige Weise mit den absurdesten Beispielen belegen. Eines sei hier für den Bereich der Zahntechnik dargestellt:

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland wird beim Bundesinstitut für berufliche Bildung im Konsens zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern unter Beteiligung der Berufsschullehrer eine neue Ausbildungsordnung beschlossen. Diese Ausbildungsordnung berücksichtigt die berechtigten Interessen aller beteiligten Gruppen. Systembedingt gilt diese Ausbildungsordnung für die gesamte Bundesrepublik Deutschland aber nur insoweit als sie die Handwerksbetriebe und ihre Auszubildenden betrifft. Für den schulischen Bereich entscheidet allein die Kultusministerkonferenz der Länder über die Umsetzung an den Berufsschulen.

Bedenkt man nun, dass die Bundesrepublik als Ganzes nur ein Teil der Europäischen Föderation ist, wird schnell klar, dass hier eine Vielzahl konkurrierender Systeme für die berufliche Aus- und Fortbildung um die Anerkennung im Sinne der zweiten Anerkennungsrichtlinie der EU streiten. Die Spannbreite der Ausbildungssysteme geht von einer rein handwerklichen ungeregelten Ausbildung über das duale System der BRD bis hin zu einer rein schulischen Ausbildung zwischen 6 Monaten und 4 Jahren.

In dem einen System ist der Auszubildende nach 6 Monaten Zahntechniker, wenn sein Ausbilder

erklärt, er habe die notwendigen Fähigkeiten erworben. Der so frisch gebackene Zahntechniker hat jedoch nie theoretische Kenntnisse auf einer Schule erworben. Im anderem System besucht der Auszubildende für 2 Jahre eine Schule und schließt mit dem Examen des Zahntechnikers ab. Dieser Zahntechniker hat nur wenige Phantomarbeiten gefertigt, ist aber ein exzellenter Theoretiker.

Stellt man diesen beiden Systemen das duale System der Bundesrepublik gegenüber, so kann mancher zu dem vorschnellen Schluss kommen, dass die Qualifikation und die daraus abzuleitenden Rechte im Sinne des Medizinproduktegesetzes vom in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Zahntechniker optimal erfüllt werden.
Aber Vorsicht! Aus Unkenntnis der nationalen Gersetzesregelungen wird übersehen, dass die in den anderen Systemen Ausgebildeten in ihrem Heimatland die gleichen Rechte nach dem Medizinproduktegesetz haben wie die in Deutschland ausgebildeten Zahntechniker. Problemtisch im Sinne des Patientenschutzes wird es immer dann, wenn diese Hersteller im Sinne der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union Zahnersatz in die Nachbarländer liefern.

Die Europäische Union sieht von sich aus keine Veranlassung, in diese unterschiedlichen Systeme der beruflichen Aus- u. Fortbildung einzugreifen. Sie verweist vielmehr auf das Eigeninteresse der Berufsstände, einheitliche Bildungsstandards in Europa zu schaffen. Die Federation Des Patrons Des Prothesistes Dentaires (FEPPD), die Europäische Vereinigung der selbstständigen, gewerblichen Zahntechniker, hat sich deshalb dieser Aufgabe angenommen. Unter Wahrung der berufsständischen Interessen hatte die FEPPD schon einmal versucht, ein einheitliches Europäisches Ausbildungssystem zu installieren. Schon bald musste die Organisation feststellen, dass dieses neue System in keinem Mitgliedsland komplett übernommen wurde. Folgerichtig wurde nun dieser Gedanke, einheitlicher Ausbildungssysteme, fallen gelassen.

Im Rohentwurf liegen Ausbildungsinhalte vor, die in 44 so genannten Units zahntechnische Fertigkeiten und Kenntnisse sowohl in praktischen als auch in theoretischen Einheiten zusammenfassen. Diese Inhalte sollen sodann auf Europäischer Ebene verabschiedet werden und innerhalb der föderalen Ausbildungssysteme als gleiche Lehrinhalte für die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden.

Länder wie z.B. Großbritannien, wo 80 Prozent der sogenannten Zahntechniker keine geregelte Ausbildung hatten, warten dringend auf diese Inhalte, um sie dann in ihrem System von Vermittlungen und Prüfungen umzusetzen. Die USA, Kanada und Japan wollen ebenfalls diese Lerninhalte als Grundlage für die zahntechnische Ausbildung nutzen. Sollte die Umsetzung dieser Educational Standards in mittelfristiger Zukunft erfolgen - und ich zweifle nicht daran - so wird eine neue Dimension der Qualifizierung zahntechnischer Arbeitskräfte in Europa geschaffen.

Auszubildende im Zahntechnikerberuf werden es in der Europäischen Union wesentlich leichter haben unter Inanspruchnahme europäischer Austauschprogramme wie dem Leonardo Programm in anderen Ländern Teile ihrer Ausbildungszeit zu verbringen und ihren Beitrag zur Anerkennung der jeweiligen Qualifikation zu leisten. Finanzielle Hilfen durch das Leonardo Programm werden die Bereitschaft zu diesen Auslandsaufenthalten zusätzlich fördern.

Ausgebildete Zahntechniker mit den Abschlussprüfungen der unterschiedlichen Länder werden wesentlich leichter in Europa zu vermitteln sein, da die Lerninhalte in den verschiedenen Systemen weitgehend gleich waren. Daraus ergibt sich für einzelne Mitgliedsländer eine interessante berufspolitische Variante, da so in Ländern mit schlechten rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen für Zahntechniker das Angebot an qualifizierten Mitarbeitern zurückgehen wird (Mangelversorgung), und in den Ländern mit guten rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für Zahntechniker die Versorgung auf einem hohen Qualitätsniveau mit ausreichendem Personalangebot erfolgen wird. Großbritannien hat derzeit beispielsweise eine außerordentlich hohe Nachfrage an qualifiziert ausgebildeten deutschen Zahntechnikern.

Die Berufsschulen, die Meisterschulen und die Betriebe in der Bundesrepublik werden sich diesem Trend zur Globalisierung nicht entziehen können. Deshalb sollten wir das Recht des Handelns für uns in Anspruch nehmen und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Aus- und Fortbildung im Sinne unserer Ausbildungsstandards unter Berücksichtigung der geltenden Ausbildungsordnung neu gestalten.

In diesem Sinne - Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.